Kiesabbau Bühne Schwalbenberg

Sachverhalt

Mit Datum vom 25.06.2021 hat die Stadt Osterwieck ihr gemeindliches Einvernehmen zum Weiterbetrieb des o.g. Vorhabens versagt.

Kreisverwaltung und Antragstellerin haben mit ihrem Schreiben vom 30.08.2021 auf die Versagung reagiert.

Der zugehörige Schriftverkehr ist als Anlage 1 beigefügt.

„Knackpunkt“ ist nach wie vor der Ausschluss der Verkehrsführung durch Wülperode und Göddeckenrode. Dies kann im vorliegenden Verfahren nicht geregelt werden, sondern bedarf eines separaten Verfahrens. Nach vorliegenden Informationen erscheint die Installation von notwendigen Schildern grundsätzlich möglich, bedarf jedoch eines umfänglichen Beteiligungsverfahrens.

Der Ortschaftsrat hat in diesem Zusammenhang zu entscheiden, ob gem. letzter Seite der Anlage 1, das entsprechende Verfahren zur Aufstellung von Schildern (Durchfahrtsverbot für LKW ab 7,5 Tonnen) an den Zufahrten nach Wülperode und Göddeckenrode bereits jetzt beantragt werden soll oder ob zunächst abgewartet werden soll, wie sich der Verkehr entwickelt und ob die avisierten „privatrechtlichen Verträge“ zwischen Fuhrunternehmen und Betreiber greifen. Zu bedenken ist dabei, dass die Aufstellung eines solchen Schildes auch Auswirkungen auf Verkehr hat, der nicht dem Kiesabbau zugerechnet wird.

Gebeten wird zunächst um Mitteilung des Ortschaftsrates, welches Verfahren angestrebt wird. Zudem wird um Stellungnahme zur Reaktion auf die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Von: p.eisemann@stadt-osterwieck.de
Gesendet: Dienstag, 31. August 2021 09:29
An: dirk-heinemann@gmx.de
Cc: Detlef Schönfeld | Stadt
Betreff: OSR Wülperode - Kiesabbau Bühne-Schwalbenberg
Anlagen: Stellungnahme Schwalbenberg.pdf; 20210830144816.pdf

Hallo Dirk,

gestern erhielten wir ein Schreiben des Landkreises Harz, welches auf die Versagung des kommunalen Einvernehmens in der Angelegenheit Kiesabbau Bühne-Schwalbenberg eingeht.
Dies sende ich dir anbei zur Kenntnis und Weiterleitung an deinen Ortschaftsrat.
Ohne ins Detail gehen zu wollen, kann festgestellt werden, dass einige Unklarheiten beseitigt wurden und eine leichte Verbesserung für uns gegenüber der ursprünglichen Planung eingetreten ist.
Allerdings geht der Landkreis auf unser größtes Problem, nämlich den Verkehr durch Wülperode und Göddeckenrode nur unzureichend ein. Sicherlich ist der Ausschluss einer solchen Regelung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nachvollziehbar, aber in unserer Stellungnahme (sende ich dir ebenfalls anbei) haben wir den Vorschlag zur Regelung der Verkehrsführung durch entsprechende Verkehrszeichen an der Landesstraße gemacht. Darauf wird nicht einmal eingegangen.
Ich werde diesbezüglich noch einmal gesondert um Antwort und Beurteilung des Landkreises bitten und dir diese, sobald vorliegend, übersenden.

Ich gehe davon aus, dass ihr im September irgendwann einen Ortschaftsrat macht. Da sollte dies noch einmal thematisiert werden und eine Rückmeldung zum weiteren Umgang mit dem Thema erfolgen.
Überdies plane ich die Fortschreibung des REP in Bezug auf die Windeignungsgebiete in die betroffenen Ortschaftsräte (in diesem Fall Bühne und Wülperode) zu bringen und um Stellungnahme zu bitten.

So viel erstmal für den Anfang.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Peter Eisemann, M.A.
Referent der Bürgermeisterin
Stabsstelle Wirtschaft

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck
Tel.: 039421-793223
Fax.: 039421-793788
www.stadt-osterwieck.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese e-mail ausdrucken!

Landkreis Harz
Der Landrat

Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt

Stadt Osterwieck
Herrn Eisemann
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Ihr Zeichen:	WF 80
Ihre Nachricht vom:	25.06.2021
Mein Zeichen:	67.0.6-92991-2021/kli
Meine Nachricht vom:	30.04.2021
Dezernat/Amt:	IV/Umweltamt/Unt. Naturschutzbehörde
Sachgebiet:	67.0.6 Fachnaturschutz
Bearbeiter:	Frau Dr. Klisch
Telefon:	03941/5970 5714
Fax:	039415970138753
E-Mail:	irina.klisch@kreis-hz.de
Ort:	38820 Halberstadt
Straße:	*Friedrich-Ebert-Straße 42*
Haus/Zimmer Nr.:	II/360
Datum:	30.08.2021

Aktenzeichen **67.0.6-92991- 2021- 511**

Antragsteller **Kiesgewinnung Bühne GmbH**

Grundstück **Osterwieck, Wülperode, ~ , Bühne, ~**

Gemarkung	**Wülperode**	**Wülperode**	**Wülperode**	**Bühne**
Flur	**15**	**15**	**15**	**10**
Flurstück	**24**	**25**	**21**	**31**

Vorhaben **Bodenabbau nach §§ 11 ff NatSchG LSA und Antrag auf Eingriffsgenehmigung nach § 17 Abs. 1 BNatSchG für den Kiessandabbau Bühne-Schwalbenberg Süd**
Wiederaufnahme und Erweiterung
Hier: Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens für das o. g. Vorhaben

Sehr geehrter Herr Eisemann,

mit Schreiben vom 30.04.2021 hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises (LK) Harz die Stadt Osterwieck im Verfahren zum Bodenabbau für den Kiessandabbau Bühne-Schwalbenberg Süd- hier: Wiederaufnahme und Erweiterung, beteiligt mit der Bitte um Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 (1) BauGB.

Durch die Stadt Osterwieck wurde zum o.g. Verfahren das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Die Verweigerung des Einvernehmens wurde teilweise mit immissionsschutzrechtlichen Belangen begründet.

Im Schreiben der Stadt Osterwieck vom 25.06.2021 wurde darauf hingewiesen, dass sofern die Antragstellerin im Hinblick auf die Forderungen der Stadt eingeht, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens neu befunden werde.

Als Anlage wird Ihnen die **Stellungnahmen der Kiesgewinnung Bühne GmbH** vorgelegt, die auf die Hinweise der Stadt Osterwieck positiv eingeht, gewünschten Änderungen zustimmt und andernfalls Begründungen und Erläuterungen liefert.

Die UNB geht davon aus, dass die gemachten Angaben der Antragstellerin (s. Anlagen) sowie die zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Fachaussagen des Landkreises zum dargelegtem Sachverhalt ausreichend für die Stadt Osterwieck sind, die Unterlagen der Kiesgewinnung Bühne GmbH erneut zu prüfen und neu zu bewerten.

Hiermit wird durch die Genehmigungsbehörde (UNB) **erneut** um dass gemeindliches Einvernehmen der Stadt Osterwieck **ersucht**.

1. Vorliegen schädlicher Umwelteinwirkungen (Immissionsschutz)

Inwieweit die Stadt Osterwieck schädliche Umwelteinwirkungen durch den eigentlichen Abbaubetrieb vermutet, hat sie nicht näher erläutert. Durch den bestehenden Abstand des Abbaubetriebes zu den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen in der Ortslage Suderode von ca. 230 m sind erhebliche Lärmbelästigungen vom Abbaubetrieb nicht zu erwarten. Erhebliche Staubbelästigungen sind durch die natürliche Erdfeuchte des Abbaugutes und der Nebenbestimmung zur Befeuchtung der Fahrwege bei Trockenheit ebenfalls ausgeschlossen.

Von dem, dem Anlagenbetrieb zuzurechnenden An- und Abfahrtsverkehr sind ebenfalls keine erheblichen Lärmbelästigungen zu erwarten. Mit Schreiben vom 21.05.2021 gegenüber der UNB (s. Anlage) erklärt die Antragstellerin, dass der Abtransport ausschließlich über die K 1338 in Richtung Lüttgenrode erfolgt. Entlang dieser Verkehrsführung befinden sich keine schutzbedürftigen Nutzungen, so dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch den Verkehrslärm des Transportaufkommens zu erwarten sind. Die Ortslagen Wülperode und Göddeckenrode werden bei dieser Verkehrsführung nicht tangiert.

Hinsichtlich des Zufahrtsverkehrs kann seitens des Immissionsschutzes eine verbindliche Fahrstrecke nur für den dem Anlagenbetrieb zuzurechnenden 500 m Umkreis gemäß Punkt 7.4 TA Lärm festgelegt werden. Diese Beschränkung ist Ausdruck des vom BVerwG geforderten räumlichen Zusammenhangs zwischen Anlagenbetrieb und Immissionsort. Auch wenn dieser 500 m Abstand nicht als Absolutwert zu verstehen ist, muss er als Anhaltspunkt für das Vorliegen eines räumlichen Zusammenhangs berücksichtigt werden. Für die Ortslage Suderode kann dieser räumliche Zusammenhang hergestellt werden. Entsprechend dem F-Plan der Stadt Osterwieck ist der gesamte Bereich entlang der Ortsdurchfahrt Suderode als gemischte Baufläche ausgewiesen, mithin sind die Immissionsgrenzwerte gemäß § 2 der 16. BImSchV von tagsüber 64 dB(A) und nachts 54 dB(A) für die Beurteilung des Verkehrslärms auf öffentlichen Straßen maßgebend. Eine Überschreitung dieser Grenzwerte ist nicht zu erwarten.

Die Ortslagen Wülperode und Göddeckenrode hingegen befinden sich > 1,9 km bzw. 3,0 km vom Betriebsgelände des Kiessandtagebaus Bühne-Schwalbenberg entfernt. Zwischen Betriebsgelände und Ortslage liegen der Ortsteil Suderode sowie die Kreuzung Wülperode / Göddeckenrode. Ein räumlicher Zusammenhang zum Kiessandtagebau kann hier nicht mehr angenommen werden.

Die Ortslagen Wülperode und Göddeckenrode sind somit keine maßgeblichen Immissionsorte gemäß Punkt 2.3 TA Lärm. Verkehrslärmimmissionen auf den Straßen dieser Ortsteile sind dem Anlagenbetrieb nicht mehr zuzurechnen. Sie zählen vielmehr zum allgemeinen Verkehrsaufkommen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist festzustellen, dass erhebliche Lärmbelästigungen weder durch den Abbaubetrieb, noch durch das, dem Abbaubetrieb zuzurechnende Verkehrsaufkommen verursacht werden. Der Verkehr auf öffentlichen Straßen erreicht nicht die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, der Anlagenbetrieb, einschließlich Verkehr auf dem Betriebsgelände erreicht nicht die Immissionsrichtwerte der TA Lärm.

Der geplanten Wiederinbetriebnahme konnte daher seitens des Immissionsschutzes zugestimmt werden, da von dem geplanten Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.

2. Anmerkungen zu den weiteren Forderungen

2.1 Streichung variabler Betriebszeiten

Dieser Forderung wird aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zugestimmt.
Für die immissionsschutzrechtliche Bewertung wurde ausschließlich die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum berücksichtigt. Eine über die in Punkt 2.6.8 hinausgehende flexible Handhabung der Betriebszeiten würde aber eine Nutzung der Nachtzeit zwischen 22.00 – 06.00 Uhr bedeuten. Hierfür wäre die Vorlage einer Schallimmissionsprognose erforderlich, um den Nachweis der Einhaltung der deutlich geringeren Immissionsrichtwerte für die Nachtzeit an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen in der Ortslage Suderode zu erbringen.
Ein solcher Nachweis liegt den Unterlagen nicht bei. Daher kann die immissionsschutzrechtliche Zustimmung ausschließlich für den Tagzeitraum erfolgen. Dieser ist mit den beiden beantragten Zeiträumen

vollständig ausgeschöpft. Einer weiteren Verlagerung der Arbeitszeit kann aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ohne Vorlage einer Schallimmissionsprognose nicht zugestimmt werden. Insofern wird eine Streichung des Passus zur Verlagerung der täglichen Arbeitszeit seitens des Immissionsschutzes befürwortet.

Mit Schreiben vom **23.08.2021** hat die Kiesgewinnung Bühne GmbH die im Antrag zum Bodenabbau gemachten variablen Betriebszeiten wie folgt festgelegt (s. Anlage):

- Erweitere Normalschicht: 06.00 – 18.00 Uhr
- Zweischichtsystem: 06.00 – 22.00 Uhr.

2.2 Verbindliche Erklärung zum Zufahrtsweg
Zu dieser Problematik hat die Kiesgewinnung Bühne GmbH mit Schreiben vom 23.08.2021 Stellung genommen. Diese ist aus der Anlage zu entnehmen.

Auch im Schreiben des Unternehmens vom 21.05.2021 (s. Anlage) wurde seitens der Antragstellerin vorgeschlagen, alle beauftragten Transportunternehmen über eine privatrechtliche Erklärung zu verpflichten, ausschließlich die Zufahrt über die Anbindung K 1338 aus Richtung Lüttgenrode zu nutzen.

Eine derartige privatrechtliche Vereinbarung ist seitens des Immissionsschutzes zu begrüßen, da damit die immissionsärmste Zufahrtsstrecke favorisiert wird. Eine rechtliche Verpflichtung ausschließlich diese Zufahrt zu nutzen, kann auf der Grundlage immissionsschutzrechtlicher Regelungen aus dem oben (unter 1) genannten Grund nicht zwingend gefordert werden. Daher kann auch ein verpflichtender Nachweis über den Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarungen zum Zufahrtsweg ebensowenig gefordert werden, wie eine Sanktionierung von Verstößen gegen diese Vereinbarung.

2.3 Ausschluss von Lärmbelästigungen
Das BImSchG legt im § 22 Abs. 1 BImSchG als Betreiberpflicht die Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen fest. Schädliche Umwelteinwirkungen sind gemäß § 3 Abs. 1 BImSchG Immissionen, die nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Ein Ausschluss jeglicher Lärmbelästigungen ist mit dieser Betreiberpflicht nicht verbunden. Nur beim Überschreiten der „Erheblichkeitsschwelle" müssen Lärmminderungsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese „Erheblichkeitsschwelle" ist erreicht, wenn die zulässigen Lärmwerte der TA Lärm überschritten werden. Nur dann können schallmindernde Maßnahmen angeordnet werden.
Einer zusätzlichen Regelung in der Genehmigung bedarf es dafür nicht, da die Betreiberpflichten von Amtes wegen durchzusetzen sind.

2.4 Wasserbenetzung der Fahrwege
Diese Forderung entspricht der immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmung 1 und wird in den Genehmigungsbescheid übernommen, um schädliche Umwelteinwirkungen durch vermeidbare Staubemissionen zu verhindern.

3. Menge der Wasserentnahme aus der Wasserfassung Rimbeck

Die Kiesgewinnung Bühne GmbH hat mit Schreiben vom 23.08.2021 mitgeteilt, dass in den Jahren 2018/2019 durchschnittlich ca. 8 m³/h Wasser bei einer Arbeitszeit von 12 h entnommen wurde. Damit wird für die Aufbereitung des Rohstoffes ca. 40 m³/h beantragt. (s. **Anlage**)

4. Ziele der Raumordnung

Der Geltungsbereich des vorliegenden Abbauantrages (2,53 ha) befindet sich innerhalb des lt. REP Harz ausgewiesenen

- Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung, hier Nr. XVI „Kiessandlagerstätte Bühne-Wülperode".

Gemäß Z 3 stellt „in diesen Gebieten der Abbau von Rohstoffen das überwiegend öffentliche Interesse dar."
Der vorliegende Abbauantrag entspricht also den bestehenden Zielen der Raumordnung.

Erneute Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens

Hiermit wird durch die Naturschutzbehörde als Genehmigungsbehörde erneut um dass gemeindliches Einvernehmen der Stadt Osterwieck für die Weiterführung des Kiesabbaus Bühne Schwalbenberg-Süd ersucht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Harnau

Anlagen:
Schreiben der Kiesgewinnung Bühne GmbH vom 21.05.2021 und vom 23.08.2021

IBGU Ingenieurbüro Geologie-Umwelt · Ralf Seibt · Magdeburger Straße 26A · 39245 Gommern

Landkreis Harz
Dezernat II / Umweltamt / Unt. Naturschutzbehörde
Frau Dr. Klisch
Friedrich-Ebert-Straße 41

38820 Halberstadt

IBGU
Ingenieurbüro Geologie-Umwelt
Ralf Seibt

Magdeburger Straße 26A
39245 Gommern
Telefon: +49(0)39200 77 38 77
Telefax: +49(0)39200 76 68 00
E-Mail: info@ibgu.de
Internet: www.ibgu.de

Datum:
21.05.2021

Unsere Zeichen:
1719057/kv-rse

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Inhaber:
Dipl.-Geol.-Ing. (FH) Ralf Seibt

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE11 8105 5000 0501 0171 60
SWIFT-BIC: NOLADE21HDL

Steuer-Nr.: 103/274/00792

Projekt: **Bühne-Schwalbenberg Süd**

Betreff: **Antrag auf Bodenabbau - Verkehrliche Erschließung**

Sehr geehrte Frau Dr. Klisch,

als Ergänzung zum o.g. Antrag auf Bodenabbau für den Tagebau Bühne-Schwalbenberg Süd vom 01.03.2021 (AZ: 92991-2021-511) möchte ich Ihnen folgendes mitteilen [1]:

Die verkehrliche Erschließung des Tagebaus Bühne-Schwalbenberg Süd erfolgt über die ausgebaute Zufahrt zur K1338 Suderode – Lüttgenrode. An der Ausfahrt auf die K1338 ist das Verkehrsschild „Vorgeschriebene Fahrtrichtung Links“ (STVO-Nr. 209-10) angebracht. Somit ist für alle den Tagebau verlassenden LKW die o.g. Fahrtrichtung zwingend vorgegeben.

Der Abtransport von Fertigprodukten erfolgt über die K 1338 in Richtung Lüttgenrode (ohne Ortsdurchfahrt) auf die L89, weiter auf der L 510 zur A 395 in die Richtungen Halberstadt, Magdeburg, Goslar und Braunschweig.

Die Kiesgewinnung Bühne GmbH hat kein Interesse an Transporten durch die Ortslagen Wülperode und Suderode. Hierzu wurde durch die Kiesgewinnung Bühne GmbH angeregt verkehrsregelnde Anpassungen vorzunehmen. Alle Fuhrunternehmen wurden und werden durch die Kiesgewinnung Bühne GmbH darauf hingewiesen Leerfahrten durch die Ortslagen Wülperode und Suderode zu unterlassen.

Die o.g. Sachverhalte wurden gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz (Termin vom 12.04.2017) und der Bürgermeisterin von Osterwieck (Termin vom 10.07.2017) durch den damaligen Geschäftsführer der o.g. Firma bekräftigt.

Weiterhin erfolgen keine Aufschüttungen und/oder Abgrabungen im Sicherheitsabstand (20 Meter, gemessen vom befestigten Fahrbahnrand) zur K1338.

Das Transportaufkommen entspricht der Genehmigung vom 10.07.2013 (AZ: 92176-2012-211) mit max. 9 LKW/h.

Mit freundlichen Grüßen

R. Seibt

[1] Ergänzung zum Antrag auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Antrages auf Bodenabbau gemäß § 11 NatSchG LSA vom 10.12.2010 für den Kiessandtagebau Bühne-Schwalbenberg Süd, vom 28.07.2017.

Kiesgewinnung Bühne GmbH
Im Gewerbegebiet 7 | 38315 Schladen
Telefon: (05335) 929156-1 | Telefax: (05335) 929156-3

Kiesgewinnung Bühne GmbH | Im Gewerbegebiet 7 | 38315 Schladen

Vorab per E-Mail
Landkreis Harz
Untere Naturschutzbehörde
Frau Dr. geol. (arm.) Klisch
38820 Halberstadt
E-Mail: irina.klisch@kreis-hz.de

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom, Unser Zeichen	☎ 030/33 00 02-14	Datum
	RS-KK/mw	Moureen.Wisniewski@lichtner-beton.de	23. August 2021

Stellungnahme Bühne-Schwalbenberg Süd

Sehr geehrte Frau Dr. Klisch,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB's) zur Wiederaufnahme der Abbautätigkeit im Tagebau Bühne-Schwalbenberg Süd (Antrag auf Bodenabbau (ABA) vom 01.03.2021) wurde die Kiesgewinnung Bühne GmbH aufgefordert zu folgenden Sachverhalten Aussagen zu treffen:

- Menge der Wasserentnahme aus der Wasserfassung Rimbeck
  (wasserrechtliche Erlaubnis, Az. 1-F2/19-69)

  Das Wasser, welches der Wasserfassung Rimbeck für die Aufbereitung des Rohstoffes entnommen werden soll, wurde im ABA vom 01.03.2021 mit einer Menge von 120 m³/h beantragt. Nach Recherche bei der Kiesgewinnung Bühne GmbH wurden in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich jedoch nur ca. 8 m³/h Wasser bei einer Arbeitszeit von 12 h entnommen. Somit wird eine Wasserentnahmemenge für die Aufbereitung des Rohstoffes von 40 m³/h beantragt. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das Wasser zur Aufbereitung des Rohstoffes im Kreislauf genutzt wird.

- Grundwasserverhältnisse und mögliche nachteilige Auswirkungen für die Landwirtschaft im Bereich des Tagebaus Bühne-Schwalbenberg Süd und seiner Erweiterungsfläche

  Gemäß dem Datenportal des gewässerkundlichen Landesdienstes Sachsen-Anhalt besitzt die Grundwasseroberfläche im Bereich des Tagebaus Bühne-Schwalbenberg Süd eine nordwestlich bis nördlich gerichtete Grundwasserfließrichtung. Die geodätische Höhe befindet sich zwischen von 115 m und 120 m NN.

Bezogen auf die Geländeoberkante würde der Flurabstand ca. 22 m betragen. Bei einer Abbautiefe von ca. 15 m (ca. 123 m NN) befindet sich die Grundwasseroberfläche unterhalb des Nutzhorizontes (es verbleibt eine Sicherheitsbank von 3 m zur Grundwasseroberfläche) im Liegendbereich.

Aufgrund der geologischen Verhältnisse wird die Aussage aus o.g. Datenportal zur Lage und Existenz der Grundwasseroberfläche angezweifelt.

Gemäß den Aufsuchungsarbeiten im Jahr 1992 wurde in den Altbohrungen, die das Liegende erreicht haben, keine Wasserführung nachgewiesen. Jedoch kann aufgrund der überwiegend bindigen Ausbildung des Liegenden eine saisonale Staunässe bis geringmächtiges Schichtenwasser an der Basis des Nutzhorizontes nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Bohrarbeiten zum Aufschluss von Grundwasser (Waschwasserversorgung der Aufbereitungsanlage) im Jahr 2007 konnte kein Grundwasser bis zu einer Tiefe von 150 m unter GOK nachgewiesen werden.

Aufgrund des Flurabstandes von ca. 22 m werden nachteilige Auswirkungen auf die Landwirtschaft ausgeschlossen. Das Pflanzenwachstum ist im Umfeld des Tagebaus Bühne-Schwalbenberg Süd an den Bodenwasserhaushalt gebunden. Dieser wird durch den Rohstoffabbau nicht beeinflusst.

Weiterhin erfolgt die Wasserentnahme aus der Wassererfassung Rimbeck aus einem den oberen Grundwasserleiter unterlagernden Grundwasserleiter (Tiefe ca. 60 m). Somit wirkt sich auch die Wasserentnahme nicht nachteilig auf die Landwirtschaft aus.

- Transportverkehr, Transportrichtung, Zufahrtsweg

Die verkehrliche Erschließung des Tagebaus Bühne-Schwalbenberg Süd erfolgt über die ausgebaute Zufahrt zur K 1338 Suderode – Lüttgenrode. An der Ausfahrt auf die K 1338 ist das Verkehrsschild „Vorgeschriebene Fahrtrichtung Links“ (STVO-Nr. 209-10) angebracht. Somit ist für alle den Tagebau verlassenden LKWs die o.g. Fahrtrichtung zwingend vorgegeben. Der Abtransport von Fertigprodukten erfolgt über die K 1338 in Richtung Lüttgenrode (ohne Ortsdurchfahrt) auf die L 89, weiter auf der L 510 zur A 395 in die Richtungen Halberstadt, Magdeburg, Goslar und Braunschweig.

Die Kiesgewinnung Bühne GmbH hat kein Interesse an Transporten durch die Ortslagen Wülperode und Suderode. Hierzu wurde durch die Kiesgewinnung Bühne GmbH angeregt, verkehrsregelnde Anpassungen vorzunehmen. Alle Fuhrunternehmen wurden und werden durch die Kiesgewinnung Bühne GmbH darauf hingewiesen, Leerfahrten durch die Ortslagen Wülperode und Suderode zu unterlassen. Hierzu ist weiterhin vorgesehen, alle beauftragten Transportunternehmen mittels einer privatrechtlichen Erklärung zu verpflichten, ausschließlich die

Zufahrt über die Anbindung K 1338 aus Richtung Lüttgenrode zu nutzen um die immissionsärmste Zufahrtsstrecke zu favorisieren.

Weiterhin erfolgen keine Aufschüttungen und/oder Abgrabungen im Sicherheitsabstand (20 m, gemessen vom befestigten Fahrbahnrand) zur K 1338.

Das Transportaufkommen entspricht der Genehmigung vom 10.07.2013 (AZ: 92176-2012-211) mit max. 9 LKW/h.

- Variable Betriebszeiten

  Die Betriebszeiten des Tagebaus Bühne-Schwalbenberg Süd werden seitens der Kiesgewinnung Bühne GmbH wie folgt festgelegt:

  Der Betrieb des Tagebaus Bühne-Schwalbenberg Süd erfolgt entsprechend der Marktsituation im erweiterten Einschichtsystem oder im Zweischichtsystem, werktags mit folgender Arbeitszeit:

  - erweiterte Normalschicht: 06.00 - 18.00 Uhr
  - Zweischichtsystem: 06.00 – 22.00 Uhr

Der Satz "Veränderte Marktsituationen und Tarifabschlüsse können Anpassungen und / oder Verlagerungen der täglichen Arbeitszeit erfordern." wird ersatzlos gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Knöpke
Geschäftsführerin

Wolfgang Breyer
kfm. Leiter

p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Von: p.eisemann@stadt-osterwieck.de
Gesendet: Dienstag, 31. August 2021 14:42
An: dirk-heinemann@gmx.de
Betreff: OSR Wülperode - Kiesabbau Bühne-Schwalbenberg
Anlagen: 20210831131211.pdf

Hallo Dirk,

wichtige Dinge werden natürlich sofort erledigt ☺

Anbei die Antwort des Landkreises auf meine Fragen:

1. *Bis wann hätten Sie gern das Einvernehmen erneut beurteilt? Ich würde dies zumindest gern nochmal im betreffenden Ortschaftsrat bzw. zugehörigen Ausschuss behandeln wollen.*
2. *Auf den Vorschlag zur Sicherstellung der Vermeidung von Ortsdurchfahrten der Leertransporte machen wir in unserer Stellungnahme (vgl. „weitere Forderungen“ 2b) Vorschläge diese mit Hilfe von Verkehrsschildern umzusetzen. Leider kann ich dazu in Ihrem Schreiben keinerlei Information finden, ob eine Umsetzung möglich erscheint. Dies bitte ich entsprechend noch zu ergänzen, da diese Frage mit Sicherheit auftauchen wird.*

Dieses im Schreiben angesprochene Verfahren mit der Verkehrsbehörde habe ich in Absprache mit unserem Ordnungsamt sogleich in Gang gesetzt und hoffe auf zeitnahe Stellungnahme. Im Text an die Verkehrsbehörde heißt es meinerseits:

[…] Die Stadt Osterwieck hat dem Abbauvorhaben der Kiesgewinnung Bühne-Schwalbenberg das gemeindliche Einvernehmen versagt. Neben den immissionsrechtlichen Gründen, spricht dabei auch besonders der Transportverkehr für eine Versagung.
In der Stellungnahme des Landkreises zur erfolgten Versagung wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die vorgebrachte Einwendung zum Transportverkehr nicht Bestandteil des Verfahrens sein kann.
Stattdessen soll in diesem Punkt mit der Verkehrsbehörde gesprochen werden.

Worum geht es:
Wir fordern in unserer Versagung das Ausbleiben der Anfahrt zum Kieswerk durch unsere Ortsteile Wülperode und Göddeckenrode. Besonders der Leerverkehr auf die dort vorhandenen historischen (Kopfsteinpflaster-) Straßen geht mit einer enormen Lärmbelästigung (auch innerhalb der Ruhezeiten) einher.
Zur Lösung des Problems sollen zwar privatrechtliche Verträge mit den Transportunternehmen abgeschlossen werden, verbunden mit einer Selbstverpflichtung zur Verzicht auf den Transport durch genannte Orte, aber diese haben rechtlich nur einen unzureichenden Charakter.
Für den Fall, dass dieser Schritt nicht zum gewünschten Erfolg führt, bitte ich um Prüfung, inwieweit es aus verkehrsrechtlicher Seite möglich erscheint an der L90 Abzweig Wülperode (K 1344) sowie L90 Abzweig Göddeckenrode (K1338) jeweils ein Verbotsschild zu installieren. Vorstellbar ist hier ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 7,5 Tonnen in der Kombination der Zeichen 253+ 1053-33 + 1053-36.
Ich bitte um Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit sowie auch um die Prüfung der Bereitschaft der zuständigen Stelle dieses umzusetzen.
Mit der eigentlichen Umsetzung im Falle der grundsätzlichen Möglichkeit würde ich hingegen noch warten wollen und diesen „Joker“ erst spielen wollen, wenn auf andere Weise die ausbleibende Durchfahrt nicht erfolgreich gestaltet werden kann.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Peter Eisemann, M.A.
Referent der Bürgermeisterin

Landkreis Harz
Der Landrat

Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt

Stadt Osterwieck
Herrn Eisemann
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Ihr Zeichen:	WF 80
Ihre Nachricht vom:	25.06./31.08.2021
Mein Zeichen:	67.0.6-92991-2021/kli
Meine Nachricht vom:	30.08.2021
Dezernat/Amt:	IV/Umweltamt/Unt. Naturschutzbehörde
Sachgebiet:	67.0.6 Fachnaturschutz
Bearbeiter:	Frau Dr. Klisch
Telefon:	03941/5970 5714
Fax:	039415970138753
E-Mail:	irina.klisch@kreis-hz.de
Ort:	38820 Halberstadt
Straße:	Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus/Zimmer Nr.:	II/360
Datum:	31.08.2021

Aktenzeichen **67.0.6-92991- 2021- 511**

Antragsteller **Kiesgewinnung Bühne GmbH**

Grundstück **Osterwieck, Wülperode, ~ , Bühne, ~**

Gemarkung	**Wülperode**	**Wülperode**	**Wülperode**	**Bühne**
Flur	**15**	**15**	**15**	**10**
Flurstück	**24**	**25**	**21**	**31**

Vorhaben Bodenabbau nach §§ 11 ff NatSchG LSA und Antrag auf Eingriffsgenehmigung nach § 17 Abs. 1 BNatSchG für den Kiessandabbau Bühne-Schwalbenberg Süd
Wiederaufnahme und Erweiterung
Hier: Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens für das o. g. Vorhaben

---

Sehr geehrter Herr Eisermann,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 31.08.2021 wird von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) folgende Ergänzung zum Schreiben des LK Harz vom 30.08.2021 vorgenommen:

1. Für die erneute Beurteilung des gemeindlichen Einvernehmens im betreffenden Ortschaftsrat bzw. zugehörigen Ausschuss werden 2,5 Monate eingeräumt. Ich bitte um Stellungnahme bis zum 15.11.2021.

2. Zum Vorschlag der Stadt Osterwieck „ zur Sicherstellung der Vermeidung von Ortsdurchfahrten der Leertransporte (vgl. „weitere Forderungen“ 2b) Vorschläge diese mit Hilfe von Verkehrsschildern umzusetzen…“ wird folgende Auffassung vertreten:
   Wie im Schreiben der UNB vom 30.08.2021 unter Punkt 1 Abs. 4/5 dargelegt, sind bei der Ortslagen Wülperode und Göddeckenrode wegen der Entfernung > 1,9 km bzw. 3 km die Verkehrslärmimmissionen dem Anlagenbetrieb nicht mehr zuzurechnen. Ein räumlicher Zusammenhang zum Kiessandtagebau kann hier nicht mehr angenommen werden. Sie zählen vielmehr zum allgemeinen Verkehrsaufkommen.
   In dem Verfahren zum Bodenabbau kann die Problematik der Installation eines Durchfahrts-verbotsschildes nicht vorgenommen werden.

Dazu ist ein gesondertes Verfahren der Stadt Osterwieck und dem LK Harz als Straßenverkehrsbehörde durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Harnau

p.eisemann@stadt-osterwieck.de

Von: p.eisemann@stadt-osterwieck.de
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 10:05
An: dirk-heinemann@gmx.de
Betreff: Kiesabbau Bühne-Schwalbenberg

Hallo Dirk,

wir haben Mitteilung vom Landkreis zu einer möglichen Umsetzung der Beschilderung erhalten.
Im Kern wird gesagt, dass der in unserer Stellungnahme geäußerte Wunsch (Durchfahrtsverbot Wülperode / Göddeckenrode) grundsätzlich umsetzbar wäre. Eine tiefere Prüfung (inkl. Anhörungen, Abwägungen usw.) könnten Aufschluss bringen.
Problem: Wenn wir das beantragen, die Prüfung in Gang setzen und die Umsetzung möglich ist, wird das dann auch so angeordnet. Eine Zurückstellung und der von mir gewünschte „Joker“, den wir erst spielen, wenn die Transporte nicht wie geplant verlaufen, ist leider nicht möglich. Ganz oder gar nicht.

Das heißt:
Ihr müsstet euch im Rat darüber verständigen, ob wir das nun in dieser Form beantragen wollen und Fakten schaffen oder ob wir abwarten, ob sich die Transportunternehmen an die privatrechtlichen Absprachen halten und die OD meiden.
Vergessen darf man nicht, dass eine solche Beschilderung auch Auswirkungen auf Transporte haben kann, die nichts mit Kies zu tun haben. Das müsst schlussendlich aber ihr entscheiden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Peter Eisemann, M.A.
Referent der Bürgermeisterin
Stabsstelle Wirtschaft

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
Am Markt 11
38835 Osterwieck
Tel.: 039421-793223
Fax.: 039421-793788
www.stadt-osterwieck.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese e-mail ausdrucken!